

Landeshauptstadt Dresden Bürgermeisteramt - Stadtratsangelegenheiten			
	Sek.	Nr. 344	zK
15.11	15.12		zSt
SR	DB OB	03. NOV. 2016	zFr
AD	ÄRat		WV
PetA	HH		zA
AF			
OAVOS			
CDU	LINKE.	Bü 90	SPD
AfD	FDP/FB	o.F.	

F. u.

Fraktion der
Alternative für Deutschland (AfD)
im Stadtrat der
Landeshauptstadt Dresden

Neues Rathaus
Postfach 12 00 20 • 01001 Dresden
Dr.-Külz-Ring 19 • 01067 Dresden
1. Etage, Raum 174



Tel. +49 (0) 351 488 10 50
Fax +49 (0) 351 488 10 49
www.afd-fraktion-dresden.de
post@afd-fraktion-dd.de

Änderungsantrag zu V1217/16

03.11.2016

Gegenstand:

Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung einmaliger Zuschüsse für Um- und Ausbau von Atelier-, Arbeits- und Probenräumen freischaffender Künstlerinnen und Künstler

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung einmaliger Zuschüsse für Um- und Ausbau von Atelier-, Arbeits- und Probenräumen freischaffender Künstlerinnen und Künstler (Anlage 1 - Neufassung RL) wird wie folgt unter Punkt 3 - Zuwendungsempfänger, 3. Anstrich, geändert:

Die Künstlerin/ der Künstler hat seinen Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Dresden **oder in einem der Landkreise Bautzen, Meißen sowie Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.**

Begründung:

Die von der Landeshauptstadt Dresden beabsichtigte Gewährung einmaliger Zuschüsse für Um- und Ausbau von Atelier-, Arbeits- und Probenräumen ist sowohl eine Investition und Unterstützung der örtlichen Infrastruktur und Wirtschaft als auch der heimischen Künstler. Freischaffende Künstler, die derzeit ein Atelier-, Arbeits- oder Proberaum in der Landeshauptstadt Dresden betreiben, ihren Hauptwohnsitz jedoch in den angrenzenden Landkreisen Bautzen, Meißen oder Sächsische Schweiz-Osterzgebirge haben, sind von dieser Förderung ausgeschlossen, leisten jedoch auch einen kulturellen Beitrag für die Landeshauptstadt Dresden.

Stefan Vogel
Fraktionsvorsitzender